Stadt Pohlheim

Pohlheim, 17.12.2024 Az.: STV/036/2021-2026

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim

Tag: 13.12.2024

Dauer: 19:08 Uhr bis 20:47 Uhr

Ort: Volkshalle Watzenborn-Steinberg, Ludwigstraße 33-35, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann

STV Malke Aydin

STV Angelika Bartosch

STV Lukas Be Josef TOP 8 bis 10 STV Karsten Becker TOP 7 bis 10

STV Sonva Can

STV Iliyo Danho

STV Lorenz Diehl

STV Kevin Engel

STV Björn Feuerbach

STV Samuel Gergin

STV Eckart Hafemann

STV Uwe Happel TOP 4 bis 10

STV Antje Häuser

STV Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster

STV Bettina Jost

STV Matthias Jung

STV Erich Klotz

STV Michel Kögler

STV Matthias Kücükkaplan

STV Reiner Leidich

STV Dr. Melanie Neeb

STV Sebastian Opper

STV Marc Werner Punzert

STV Michaela Schöffmann

STV Andreas Schuch

STV Melanie Schunk-Wießner

STV Prof. Dr. Helge Stadelmann

STV Dominic Tamme

STV Fadi Touma

STV Simone van Slobbe-Schneider

STV Sven Weigel

Vom Magistrat

Bürgermeister Andreas Ruck Erster Stadtrat Israel Be Josef Stadtrat Peter Alexander Stadtrat Jörg Buß Stadtrat Christian Görlach Stadtrat Tobias Maschmann Stadtrat Wolfgang Sames Stadtrat Reimar Stenzel

Schriftführer(in)

Thomas Telling

Entschuldigt:

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV Georg Celik STV Simon Hafemann STV Norman Klotz STV Siglinde Michen STV Risko Noah

Vom Magistrat

Stadtrat Philipp Niklas Mackowiak

TAGESORDNUNG:

TOP 1	Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Feststellung der Niederschrift vom 7. November 2024	
TOP 3	Ehrungen	
TOP 4	Stromkonzessionsverfahren der Stadt Pohlheim	STV-362/2021- 2026
TOP 5	4. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung	STV-354/2021- 2026
TOP 6	5. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung	STV-355/2021- 2026
TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschafts- plan 2025 des Eigenbetriebs Wasserwerke Pohlheim	STV-356/2021- 2026
TOP 8	Erneuerung der Kugelstoßanlage auf dem Sportgelände "Neumühle" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg; Teilaufhebung Sperrvermerk für Haushaltsansatz 1085601-18	STV-357/2021- 2026

TOP 9	Planungskosten für die Erneuerung der Sportanlage "Neumühle" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg; Teilaufhebung Sperrvermerk für Haushaltsansatz I085601-18	STV-358/2021- 2026
TOP 10	Betriebskommission Wasserwerke Pohlheim; Wahl von zwei Vertreterinnen/Vertretern und zwei Stell- vertreterinnen/Stellvertretern in die Betriebskommission Wasserwerke Pohlheim; Personalrat	STV-359/2021- 2026
TOP 11	Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung 2025 bis 2026	STV-361/2021- 2026
TOP 12	Neue Richtlinie für die Förderung der Vereine der Stadt Pohlheim	STV-363/2021- 2026
TOP 13	Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Dezember 2024 betr. Umsetzung der PV-Strategie	A-365/2021-2026
TOP 14	Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Dezember 2024 betr. Monitoring in der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit	A-366/2021-2026
TOP 15	Mitteilungen	
TOP 15.1	Mitteilung 1	
TOP 15.2	Mitteilung 2	
TOP 15.3	Mitteilung 3	
TOP 15.4	Mitteilung 4	
TOP 15.5	Mitteilung 5	
TOP 15.6	Mitteilung 6	
TOP 15.7	Mitteilung 7	
TOP 15.8	Mitteilung 8	
TOP 15.9	Mitteilung 9	
TOP 15.10	Mitteilung 10	
TOP 15.11	Mitteilung 11	
TOP 15.12	Mitteilung 12	
TOP 16	Beantwortung von Anfragen	
TOP 16.1	Anfrage 1	

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend nimmt sie die Gelegenheit wahr und gratuliert der Stadtverordneten Melanie Schunk-Wießner sowie Stadtrat Reimar Stenzel nachträglich zum Geburtstag.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 7. November 2024

Die Niederschrift vom 7. November 2024 wird ohne Änderungen festgestellt.

TOP 3 Ehrungen

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann würdigt die folgenden ehrenamtlich Tätigen:

Klaus-Dieter Schardt – 10jährige ehrenamtliche Tätigkeit

Januar 2014 bis 20. März 2017	Mit	glied	au	s c	dem	ı Stac	ltteil l	Haus	sen im	
	_					~ .				

Seniorenbeirat der Stadt Pohlheim

21. März 2017 bis 15. Dez. 2019 Stellvertreter aus dem Stadtteil Hausen im

Seniorenbeirat der Stadt Pohlheim

16. Dez. 2019 bis heute Mitglied aus dem Stadtteil Hausen im

Seniorenbeirat der Stadt Pohlheim

Michael Lederer – 10jährige ehrenamtliche Tätigkeit

April 2014 bis März 2016 Stellvertreter aus dem Stadtteil Grüningen im

Seniorenbeirat der Stadt Pohlheim

April 2016 bis 24. Sept. 2019 Mitglied aus dem Stadtteil Grüningen im

Seniorenbeirat der Stadt Pohlheim

25. Sept. 2019 bis heute Stellvertreter aus dem Stadtteil Grüningen im

Seniorenbeirat der Stadt Pohlheim

Bettina Jost – 20jährige ehrenamtliche Tätigkeit

Januar 2004 bis heute Mitglied im Ortsbeirat Hausen

ab April 2021 bis heute stellv. Ortsvorsteherin

November 2014 bis heute Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Jost wird zur Ehrenstadtverordneten ernannt.

Jörg Diehl – 20jährige ehrenamtliche Tätigkeit

Oktober 1998 bis Januar 2000

April 2001 bis März 2011

und

April 2016 bis heute Mitglied im Ortsbeirat Holzheim

von April 2016 bis März 2021 Schriftführer von April 2021 bis heute stellv. Schriftführer

Herr Diehl wird zum Ehrenortsbeirat ernannt.

Ehrenausländerbeirat Cehver Tan – 30jährige ehrenamtliche Tätigkeit

Mai 1994 bis heute Mitglied im Ausländerbeirat

von Mai 1995 bis April 2021 Vorsitzender

Dezember 2014 Verleihung der Ehrenbezeichnung

"Ehrenausländerbeirat"

Ehrenstadtverordneter Ulrich Sann – 35jährige ehrenamtliche Tätigkeit

April 1985 bis März 1989

und

April 1993 bis Februar 1994 Mitglied Ortsbeirat Holzheim

April 1993 bis März 2021 Mitglied Stadtverordnetenversammlung

u.a.

von April 2011 bis 2016

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt

von April 2016 bis März 2021

stellvertr. Vorsitzender des Ausschusses für

Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt

FW-Fraktionsvorsitzender

stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Dezember 2019 bis heute Mitglied Klimabeirat

Ehrenstadtverordneter Matthias Jung – 35jährige ehrenamtliche Tätigkeit

April 1989 bis Oktober 1998 Mitglied Ortsbeirat Holzheim

April 1993 bis März 1997 Mitglied Stadtverordnetenversammlung

Februar 1999 bis März 2001 Mitglied Stadtverordnetenversammlung

April 2001 bis März 2006 Mitglied des Magistrats

April 2006 bis Januar 2013 Mitglied Stadtverordnetenversammlung

u.a.

von April 2006 bis Januar 2019

Vorsitzender des Ausschusses für Soziales,

Kultur und Sport

von November 2008 bis Januar 2013

CDU-Fraktionsvorsitzender

Februar 2013 bis März 2016 Mitglied Magistrat

April 2016 bis heute Mitglied Stadtverordnetenversammlung

Seite 5 von 16 STV/036/2021-2026 u.a.

von April 2016 bis Dezember 2020 Fraktionsvorsitzender der CDU und stellv. Stadtverordnetenvorsteher von November 2016 bis März 2017 Mitglied Akteneinsichtsausschuss

Ehrenbürger und Ehrenstadtverordneter Horst Biadala – 45jährige ehrenamtliche Tätigkeit

Oktober 1972 bis Februar 1978 Mitglied des Magistrats

April 1981 bis März 1989 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

April 1993 bis heute Mitglied des Ortsbeirates Holzheim

April 1997 bis März 2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

u.a.

von April 1997 bis März 2001 Stadtverordneten-

vorsteher

von 1998 bis 2011 Fraktionsvorsitzender der SPD von Februar 2012 bis März 2016 Vorsitzender des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt von August 2019 bis März 2021 Mitglied im Ausschuss

für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt

Alle Geehrten erhalten eine Ehrenurkunde sowie ein Präsent.

TOP 4 Stromkonzessionsverfahren der Stadt Pohlheim Vorlage: STV-362/2021-2026

STV Melanie Schunk-Wießner berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Anschließend lässt die Stadtverordnetenvorsteherin wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim beschließt, den Bürgermeister damit zu beauftragen, den Konzessionsvertrag Strom für das Stadtgebiet mit Stadtwerke Gießen AG für die Dauer von 20 Jahren abzuschließen, weil die Stadtwerke Gießen AG das nach den Auswahlkriterien beste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 5 4. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung Vorlage: STV-354/2021-2026

STV Melanie Schunk-Wießner berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Anschließend lässt die Stadtverordnetenvorsteherin wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der nachfolgenden 4. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung zuzustimmen. Die 4. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

4. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBI. S. 90, 93), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBI. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2023 (GVBI. S. 473, 475), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013, (GVBI. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBI. S. 582) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBI. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBI. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBI. S. 71), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 25.05.2023 (GVBI. S. 357), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am 13.12.2024 folgende 4. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) beschlossen.

I.

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser - erhält folgende Fassung:

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro m² wird eine Gebühr von 0,38 € jährlich erhoben.
- (2) Die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche wird unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nach folgenden Faktoren festgesetzt:

1.	Dachflächen	
1.1	Flachdächer, geneigte Dächer	1,0
1.2	Kiesdächer	0,5
1.3	Gründächer	0,4
2.	Befestigte Grundstücksflächen	
2.1	Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung	1,0
2.2	Pflaster (z.B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster, Betonsteinpflaster, Basaltpflaster, Platten) bis zu einer Fugenbreite von 15 mm	0,7
2.3	Pflaster (z.B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster, Platten) mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm	0,6
2.4	wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.)	0,5
2.5	Porenpflaster oder ähnliche wasserdurchlässige Pflaster	0,4
2.6	Rasengittersteine	0,2

- (3) Bei der Ermittlung bebauter oder künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m³ gesammelt und auf dem Grundstück verwendet wird. Von der Niederschlagswassergebühr sind befreit
 - a) alle ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage entwässernden Flächen, in vollem Umfang
 - b) bei Anschluss an die Abwasseranlage und Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser eine Fläche von 20 m² je m³ Speichervolumen
 - c) bei zusätzlicher Nutzung zur Gartenbewässerung erhöht sich die so errechnete Fläche nach b) um 10 %
 - d) bei Anschluss an die Abwasseranlage und alleiniger Verwendung des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung eine Fläche von 10 m² je m³ Speichervolumen.
- (4) Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die zuvor genannten Vorrichtungen eingeleitet wird.
- (5) Zur Ermittlung der versiegelten Flächen darf die Stadt Dienstleister beauftragen, um Befliegungen durchzuführen, Luftbilder und Erklärungsbögen auszuwerten und hierfür die entsprechenden Daten erheben.
- (6) Ändert sich die gebührenpflichtige Fläche, so ist dies bei der Festsetzung der Gebühren ab dem Monat der Änderung zu berücksichtigen.
- § 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser erhält folgende Fassung

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 2,36 €
- b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung die in § 26 (1) a festgesetzten Gebühren gemindert um 10 vom hundert
- (2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben bei vorhandenen Teilströmen in diesen ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt. Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad gemessen, ist das Messergebnis dem Abwassereinleiter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Stadt bekanntzugeben.

Die Gebühren nach Abs. 1 gelten bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

0,5 x <u>festgestellter CSB</u> + 0,5 800

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Stadt der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

(3) Die Grundgebühr stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage dar. Sie wird für jedes Grundstück erhoben und beträgt je Anschluss der nachstehenden Wasserzähler

> Q _{3 4} 5,00 €/Monat Q _{3 10} 7,13 €/Monat ab Q _{3 16} 10,76 €/Monat.

> > II.

Die 4. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 6 5. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung Vorlage: STV-355/2021-2026

STV Melanie Schunk-Wießner berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Anschließend lässt die Stadtverordnetenvorsteherin wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der nachfolgenden 5. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung zuzustimmen. Die 5. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

5. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBI. S. 90, 93), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBI. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2023 (GVBI. S. 473, 475), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBI. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBI. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am 13.12.2024 folgende 5. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) beschlossen.

١.

§ 26 - Benutzungsgebühren, Grundgebühr - erhält folgende Fassung:

§ 26 Benutzungsgebühren, Grundgebühren

- (1) Die Stadt erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren.
- (2) Die Benutzungsgebühr bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Stadt bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtungen aus sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht erfolgt, schätzt die Stadt den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Die Benutzungsgebühr beträgt pro m³ 2,75 € (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer).
- (4) Die Grundgebühr stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar. Sie wird für jeden Grundstücksanschluss erhoben und beträgt je Anschluss der nachstehenden Wasserzähler.

Q 3 4 5,35 € / Monat (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Q _{3 10} 7,63 € / Monat (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

ab Q _{3 16} 11,51 € / Monat (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

II.

Die 5. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Wasserwerke Pohlheim Vorlage: STV-356/2021-2026

STV Melanie Schunk-Wießner berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Anschließend lässt die Stadtverordnetenvorsteherin wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

"Der im Entwurf vorgelegte Wirtschaftsplan 2025, bestehend aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht sowie dem Finanz-, Vermögens- und Investitionsplan, wird im Erfolgsplan

Wasserversorgung in den Erträgen auf 2.443.000 Euro

in den Aufwendungen auf 2.223.000 Euro

und im Erfolgsplan

Abwasserentsorgung in den Erträgen auf 3.339.000 Euro

Seite 10 von 16 STV/036/2021-2026 in den Aufwendungen auf 3.224.000 Euro

sowie im Vermögensplan

Wasserversorgung in den Einnahmen auf 2.267.000 Euro

in den Ausgaben auf 2.267.000 Euro

und im Vermögensplan

Abwasserbeseitigung in den Einnahmen auf 4.246.000 Euro

in den Ausgaben auf 4.246.000 Euro

festgesetzt."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 8 Erneuerung der Kugelstoßanlage auf dem Sportgelände "Neumühle" im

Stadtteil Watzenborn-Steinberg;

Teilaufhebung Sperrvermerk für Haushaltsansatz 1085601-18

Vorlage: STV-357/2021-2026

TOP 9 Planungskosten für die Erneuerung der Sportanlage "Neumühle" im Stadt-

teil Watzenborn-Steinberg;

Teilaufhebung Sperrvermerk für Haushaltsansatz 1085601-18

Vorlage: STV-358/2021-2026

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

STV Melanie Schunk-Wießner berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Dezernent Stadtrat Peter Alexander erläutert den aktuellen Sachstand.

Es folgt eine eingehende Beratung und Diskussion.

STV Malke Aydin stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 20:05 Uhr bis 20:10 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung lässt die Stadtverordnetenvorsteherin zunächst über TOP 8 abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Erneuerung der Kugelstoßanlage auf dem Sportgelände "Neumühle" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg die Teilaufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 15.000,00 Euro für den Haushaltsansatz 2024 1085601-18 im Investitionsprogramm 2024.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen

20 Ja-Stimmen (12 SPD, 5 Grüne, 2 FDP, 1 FW)

1 Nein-Stimme (CDU)

11 Enthaltungen (8 CDU, 3 FW)

Anschließend wird über TOP 9 abgestimmt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Planungskosten in Höhe von 225.000,00 Euro für die Erneuerung der Sportanlage "Neumühle" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg bereitzustellen und den Sperrvermerk bei dem Haushaltsansatz 1085601-18 teilweise aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen

17 Ja-Stimmen (12 SPD, 5 Grüne)

1 Nein-Stimme (CDU)

14 Enthaltungen (8 CDU, 4 FW, 2 FDP)

TOP 10 Betriebskommission Wasserwerke Pohlheim:

Wahl von zwei Vertreterinnen/Vertretern und zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern in die Betriebskommission Wasserwerke Pohlheim; Personalrat

Vorlage: STV-359/2021-2026

STV Melanie Schunk-Wießner berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1.3 der Eigenbetriebssatzung gehören der Betriebskommission u. a. folgende Personen an:

Zwei Mitglieder des Personalrates der Stadt (und die gleiche Anzahl von Stellvertretern), die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zu wählen sind.

Der Personalrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 22.05.2024 folgende Mitglieder benannt, die von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind:

Vertreter/innen:

- 1. Holger Tews
- 2. Markus Paegelow

Stellvertreter/innen:

- 1. Stefan Huster
- 2. Alexander Bauer

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die genannten Personen wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung 2025 bis 2026 Vorlage: STV-361/2021-2026

STV Melanie Schunk-Wießner berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenvorsteherin teilt mit, dass im Ältestenrat die folgenden Hebesätze besprochen wurden:

Grundsteuer A: 300 v. H. Grundsteuer B: 282 v. H.

Außerdem wird festgehalten, sich die tatsächlichen Zahlungen im Februar und Mai 2025 anzuschauen und die Hebesätze dann nochmals zu prüfen.

Anschließend lässt die Stadtverordnetenvorsteherin wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der nachfolgenden Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung - zuzustimmen.

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBI. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBI. I Nr. 323) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBI. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBI. I Nr. 108) hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
- 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

282 v. H.

3. für die Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 2 Gültigkeit

Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2025.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen

25 Ja-Stimmen (8 SPD, 8 CDU, 5 Grüne, 4 FW)

2 Nein-Stimmen (1 CDU, 1 FDP) 2 Enthaltungen (1 SPD, 1 FDP)

TOP 12 Neue Richtlinie für die Förderung der Vereine der Stadt Pohlheim Vorlage: STV-363/2021-2026

Der Stadtverordnetenversammlung liegt die überarbeitete Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Pohlheim vor.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt der überarbeiteten "Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Pohlheim" zuzustimmen. Der Magistrat wird gebeten einen Zeitpunkt festzulegen, ab wann die überarbeitete Richtlinie in Kraft treten soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

28 Ja-Stimmen (9 SPD, 8 CDU, 5 Grüne, 2 FDP, 4 FW)

1 Enthaltung (CDU)

TOP 13 Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Dezember 2024 betr. Umsetzung der PV-Strategie Vorlage: A-365/2021-2026

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vor:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

- Die Vorlage des Klimabeirates zur PV-Strategie in der Stadt Pohlheim ist zur Behandlung und Beschlussfassung an die parlamentarischen Gremien weiterzuleiten. Zunächst soll der BSU in seiner Sitzung im Januar 2025 die Problematik mit dem Ziel diskutieren, wie diese Strategie operational umgesetzt werden kann. Dabei soll eine Vorlage erarbeitet werden.
- 2. Die dabei entstandene Vorlage ist sodann der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

STV Simone van Slobbe-Schneider bringt den Antrag ein, begründet ihn und verweist ihn in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt sowie in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport.

TOP 14 Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Dezember 2024 betr. Monitoring in der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit

Vorlage: A-366/2021-2026

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vor:

Die Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendbüros werden beauftragt, ein Monitoring zu entwickeln und zu betreiben, das der systematischen Erfassung, Messung und Beobachtung von Prozessen in der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit dient. Hierbei ist ggf. unterstützend die fachliche Expertise des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe beim Landkreis Gießen einzuholen. Dem Ausschuss SKS ist in der Sitzung am 25. März 2025 über das Ergebnis zu berichten.

STV Dominic Tamme bringt den Antrag ein, begründet ihn und verweist ihn in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport.

TOP 15 Mitteilungen

TOP 15.1 Mitteilung 1

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann informiert über die noch offenen Anträge.

TOP 15.2 Mitteilung 2

Bezüglich der am 23.02.2024 stattfindenden Bundestagswahl informiert Bürgermeister Andreas Ruck über den Ersatz für die Wahllokale Volkshalle und Limeshalle.

TOP 15.3 Mitteilung 3

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über eine Veranstaltung in der Klosterwaldhalle am 20.12.2024. Seitens der Stadtverwaltung bestehe keine rechtliche Handhabe gegen die Vermietung.

TOP 15.4 Mitteilung 4

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über die Termine für die Haushaltsberatungen.

TOP 15.5 Mitteilung 5

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über den Glasfaserdoppelausbau in Watzenborn-Steinberg durch die Firma TNG sowie GlasfaserPlus (Telekom).

TOP 15.6 Mitteilung 6

Bürgermeister Andreas Ruck spricht die Teilnahme von Stadtverordneten an Veranstaltungen an, da er durch verschiedene Veranstalter darauf angesprochen wurde.

TOP 15.7 Mitteilung 7

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über den Sachstand bezüglich PV-Anlagen. In Holzheim sei die Anlage nahezu fertiggestellt. In Grüningen solle der Ausbau im Januar 2025 beginnen.

TOP 15.8 Mitteilung 8

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass die Ladesäule auf dem Festplatz Garbenteich nunmehr in Betrieb sei.

TOP 15.9 Mitteilung 9

Mit Bezug auf das Antragsmonitoring teilt Bürgermeister Andreas Ruck mit, dass der Hersteller mittlerweile eine Option zur Beschlusskontrolle programmiert habe. Die Einführung ist für das 1. Halbjahr 2025 vorgesehen.

TOP 15.10Mitteilung 10

Bezüglich der Renaturierung des Flachsbach teilt Bürgermeister Andreas Ruck mit, dass zur Umsetzung Grunderwerb getätigt werden müsse, da Grundstücke nicht in städtischem Besitz seien. Mit der Unteren Wasserbehörde werde geklärt, welche Fördermöglichkeiten bestünden. Eine grobe Kostenschätzung für die Maßnahmen gehe derzeit von rd. 355 TEUR aus.

TOP 15.11 Mitteilung 11

Dezernent Stadtrat Peter Alexander teilt mit, dass die Ausschreibung zur Sanierung des Sportgeländes Neumühle erfolgt und ein Fördermittelantrag gestellt sei. Die Durchführung der Maßnahme sei für Mai/Juni 2025 vorgesehen.

TOP 15.12Mitteilung 12

Erster Stadtrat Israel Be Josef teilt mit, dass er sein Amt als ehrenamtlicher Dezernent zum 31. Dezember 2024 aus persönlichen Gründen niederlegen werde.

TOP 16 Beantwortung von Anfragen

TOP 16.1 Anfrage 1

Mit Bezug auf die Anfrage des Stadtverordneten Reiner Leidich zu den Gewerbesteuereinnahmen im laufenden Jahr teilt Bürgermeister Andreas Ruck mit, dass die Sollstellung 11.387.995,25 € lag. Davon wurden Gutschriften ausgetragen i. H. v. 4.644.149,14 €. Somit betragen die Einnahmen 6.743.846,11 €.

Abschließend richten die Stadtverordnetenvorsteherin sowie der Bürgermeister noch einige Worte zum Jahresschluss an die Versammlung. Sie wünschen allen gesegnete Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Vorsitzende	Schriftführer
Hiltrud Hofmann Stadtverordnetenvorsteherin	Thomas Telling
Ausschnitte angefertigt am: Verteilt am: Festgestellt am:	